

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis: Vierteljahr 7.50 Mk., monatlich 2.50 Mk. ...

Anzeigenpreis: Die achtseitige Standardzeile kostet 1.20 Mk. ...

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Sonnabend, den 24. Mai 1919. Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.

Weltarbeiterschutz! Forderungen der deutschen Delegation.

Spa, 23. Mai. Am 22. Mai sind folgende, von dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation unterzeichnete Noten an Herrn Clemenceau abgegangen: Herr Präsident!

Vorschläge wird sogar noch eine Mehrheit von zwei Drittel der Abstimmen verlangt. Damit entfernt sich der Entwurf der Friedensbedingungen von den Beschlüssen der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern so weit, daß eine Beratung und Beschlussfassung der Arbeiterorganisationen bei den Friedensverhandlungen unbedingt nötig ist.

Ich habe die Ehre, namens der deutschen Delegation den Empfang Ihrer Antwortschrift vom 14. Mai 1919 zu bestätigen, die auf unsere Note, betreffend die internationale Arbeitergesetzgebung erteilt worden ist.

Die alliierten und assoziierten Regierungen geben diesen Erwägungen in ihrer Antwort keinen Raum. Wie sich aus den vorstehenden Darlegungen ergibt, sind die Beschlüsse der Berner Internationalen Gewerkschaftskonferenz im Teil XIII des Friedensvertragsentwurfs tatsächlich nicht berücksichtigt.

Es war die Absicht der deutschen Delegation, den berufenen Vertretern der Arbeiterschaft aller Länder noch während der Friedensverhandlungen Gelegenheit zu geben, diese Entscheidung zu treffen und eine Ueber einstimmung zwischen dem Entwurf der Friedensbedingungen, dem Vorschlag der deutschen Volksgewerkschaftskonferenz in Bern vom 5. bis 9. Februar 1919 herbeizuführen.

Die alliierten und assoziierten Regierungen geben diesen Erwägungen in ihrer Antwort keinen Raum. Wie sich aus den vorstehenden Darlegungen ergibt, sind die Beschlüsse der Berner Internationalen Gewerkschaftskonferenz im Teil XIII des Friedensvertragsentwurfs tatsächlich nicht berücksichtigt.

nur ein Viertel der Stimmberechtigung zugestanden; denn dort soll jedes Land durch zwei Regierungsvertreter, einen Arbeitgeber und einen Arbeiter vertreten werden.

Antrop auf Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Landesorganisationen aller Arbeitergewerkschaften noch während der Friedensverhandlungen. Sollte er wiederum abgelehnt werden, so ist mindestens eine Aeußerung der Führer der Gewerkschaften aller Länder erforderlich.

Gen. Brackhoff-Kanzen.

Deutschlands Blockierung von allen Neutralen gefordert.

Ein Kapitel zur Frage der Menschlichkeit. Amsterdam, 24. Mai. „Algemeen Handelsblad“ meldet aus Paris: Es besteht die Gefahr, daß alle Neutralen dieselbe Note wegen der Diskriminierung gegen Deutschland erhalten haben, falls diese sich weigern sollte, zu unterzeichnen.

Clemenceau verweigert Bekanntgabe des Friedensvertrages.

Berlin, 23. Mai. „Matin“ teilt mit, daß Clemenceau im Budgetausschuß der Kammer die Bekanntgabe des Friedensvertragsentwurfs, um welche der Ausschuß nachgehakt hatte, da er Grundlagen für die Ausgestaltung des Budgets besitzen müsse, verweigerte.

„Glückliches deutsches Volk!“

Berlin, 22. Mai. Der „Matin“ bringt heute unter der Ueberschrift „Glückliches deutsches Volk!“ die Nachricht, daß die Deutsche Liga für Völkerverständnis und den vollständigen Friedensvertrag in deutscher, französischer und englischer Sprache veröffentlicht.

Gemeinwirtschaft.

Von Arthur Gaternus.

Das Reichswirtschaftsministerium hat es endlich versucht, den Vann zu brechen, der auf der Arbeit unseres gesamten Kabinetts lastet. Es hat eine Denkschrift dem Gesamtkabinet eingereicht, die in großen Zügen den Plan einer Gemeinwirtschaft entwirft und mit Entschiedenheit die sofortige Inangriffnahme der dazu nötigen Arbeiten fordert.

In der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums wird zunächst die Tatsache festgestellt, daß infolge der ganzen Zusammenstellung unserer Regierung, infolge der Vielheit der Behörden, welche eine Systemlosigkeit in der Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen verursacht hat, infolge des Mangels an schöpferischer Tätigkeit das Vertrauen des Volkes in die Regierung schweren Schaden genommen hat.

Diese politischen Gründe, mehr noch aber die Notwendigkeit, unsere Produktion ins Ungeheure zu steigern, machen ein einheitliches Wirtschaftsprogramm zum unbedingten Erfordernis. In der Denkschrift ist angeführt, daß wir bereits jetzt dem Ausland über 15 Milliarden schulden. Dazu müssen wir in den nächsten zwei Jahren für 40-50 Milliarden Mark Lebensmittel und Rohstoffe einführen.

Hierzu sieht die Denkschrift das erste Mittel in der Schaffung von Selbstverwaltungskörpern. Die Räteorganisation muß sofort ins Leben gerufen werden, daraus nach Zusammenfassung von Sachverständigen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Reichswirtschaftsrat gebildet werden, in dem auch Vertreter des Handels und der Verbraucher sitzen sollen. Dieser Organisationsplan ist aus den Veröffentlichungen des Reichsarbeitsministeriums bereits hinlänglich bekannt, so daß wir uns ein Eingehen darauf ersparen können. Bemerkenswert aber ist die Forderung, daß die „politische Betätigung der Wirtschaftsräte notfalls“ auf wirtschaftspolitische Gebiete beschränkt bleiben soll. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß wenigstens das Reichswirtschaftsministerium keineswegs die Absicht hat, durch eine Einschränkung der Rechte der Räte ihre volle Wirkungsfreiheit in Wirtschaftsfragen anzuschalten.

Die Ueberführung des Privat- in das Gemeineigentum, die Frage, an der bürgerliche Anhänger des Sozialismus so peinlich vorbeigleiten, ist ebenfalls auf der Grundlage eines allmählichen, organischen Aufbaus vorgesehen. Durch eine Ausgestaltung der Vermögenssteuer, bei welcher anstatt Veräußerungsgegenstände wie Wertpapiere und so weiter in Zahlung gegeben werden können, soll das Reich an Betrieben beteiligt werden. Doch man dabei in aller Schärfe vorzugehen gedenkt, geht daraus hervor, daß man die verschwiegenen Steuerobjekte ohne jede Entschädigung dem Reiche überantworten will. Eine Reichsvermögensbank hat die Verwaltung aller in den Händen des Reiches befindlichen Beteiligungen zu übernehmen und die Gewinnverteilung in einer Weise zu regeln, die den gemeinwirtschaftlichen Ansprüchen entspricht. Zur Vermeidung von Lohn-erhöhungen sollen Röhre zum Teil in Nahrungsmitteln, Kleidung usw. verabsolgt werden.

Eine Gemeinwirtschaft oder überhaupt eine Wirtschaft, die sich zur Gemeinwirtschaft entwickeln will, muß dafür Vorkehrungen treffen, daß die Steigerung der Produktion im Sinne des Sozialismus durch keine willkürliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben gestört wird. Zu diesem Zwecke ist in der Denkschrift ein Streikrecht im weitesten Maße beschränkt. So sollen für eine Anzahl von Betrieben der grundlegenden Industriezweige (das sind solche, die für die Versorgung mit Brennstoffen, elektrischer Arbeit, Nahrung usw. tätig sind), Bezirksausschüsse für den Arbeitsfrieden geschaffen werden, welche bei einem angelegten Streik obligatorisch die Vermittlung zu übernehmen haben. Scheitert eine solche Vermittlung, so darf nur dann in Streik getreten werden, wenn Reuzehntel aller Arbeiter eines Betriebes in geheimer Abstimmung für den Streik stimmen. Dieser scharfe Eingriff in das Streikrecht ist keineswegs willkürlich. Hat man doch auch in Rußland das Streikrecht beschränken müssen. Ueberhaupt ist in einer Wirtschaft, die von der Gesamtheit für die Gesamtheit planmäßig geleitet wird und die kapitalistische Interessenspolitik ausschaltet, für eine Betätigung des Streikrechtes kein Raum. Wenn sich also gegen diese Bestimmung auch großer Widerstand geltend machen dürfte, so muß im Interesse einer planmäßigen Sozialisierung, wie sie hier gefordert wird, doch auf Eigenbrödelerei verzichtet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß wirksam und nicht zu spät alle vorbereitenden Schritte zu diesem Wege zur Tat gemacht werden.

So ist diese Denkschrift ein Mindestprogramm für die Sozialisierung der Wirtschaft. Da Sozialisierung auch Erhöhung der Leistungsfähigkeit bedeutet, wird eine solche planmäßige Ueberführung der Privat- in die Gemeinwirtschaft wesentlich dazu beitragen können, daß wir auch gegenüber der Entente diejenigen Bedingungen erfüllen können, die — wenn es doch dazu kommen sollte — nach den Friedensverhandlungen von uns als erfüllbar erkannt und angenommen werden. Ein Bekenntnis zu einem solchen Programm, das im einzelnen noch nicht kritisiert werden soll, ist eine wesentliche Stärkung unserer Unterhändler, die ihnen ein um so größeres Gewicht bei den Beratungen in den lebenswichtigsten Fragen der Gebietsabtretung verleihen wird. Aus diesem Grunde wäre eine Verschleppungstaktik gegenüber den obigen Vorschlägen durchaus verfehlt.

Berlin, 24. Mai. Amlich wird mitgeteilt: Die vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichskabinett vorgelegte wirtschaftspolitische Denkschrift ist durch eine bedeutende Indiskretion vorzeitig veröffentlicht worden. Die wichtigsten Auszüge geben im übrigen den Inhalt der Denkschrift, nur unvollkommen wieder.

Das deutsche Eigentum im Ausland.

Eine zweite Note an Clemenceau.

Herr Präsident!

Die Bestimmungen der Friedensbedingungen über das Privateigentum der beiderseitigen Staatsangehörigen sind in erster Linie von dem Bestreben der alliierten und assoziierten Regierungen diktiert, das

gesamte in ihrem Machtbereich befindliche deutsche Privatvermögen als eine einheitliche Teilungsmasse zu behandeln, aus der in einem konkurzdähnlichen Verfahren sowohl die Privatforderungen der Staatsangehörigen als auch die staatlichen Ansprüche auf Kriegsschadensersatz befriedigt werden sollen. Dieses Bestreben ist durch eine Reihe von Vorschriften verwirklicht worden, die das Ergebnis haben würden, daß in allen dem Einfluß der alliierten und assoziierten Regierungen unterliegenden Ländern die deutschen Besitztümer verfallen und die deutschen Reichsangehörigen in ihrer privaten Rechtsfähigkeit rechtlich beschränkt wären.

Zunächst wird bestimmt, daß alle bereits während des Krieges gegen das deutsche Privatvermögen in feindlichen Ländern getroffenen Maßnahmen als rechtmäßig aufrechterhalten bleiben (Artikel 297d). Diese Bestimmung ist zwar gegenständig gefaßt, die Gegenseitigkeit ist aber nur eine scheinbare, denn die feindlichen Staatsangehörigen sollen für jeden ihnen durch die deutschen Ausnahmegeetze verursachten Schaden volle Entschädigung erhalten; außerdem soll ihnen die Verfügung gestattet werden, nach freiem Belieben die restitutive in integrum und unter Umständen, falls eine solche restitutio nicht möglich ist, sogar einen Ersatz in gleichartigen Vermögensgegenständen zu verlangen (Artikel 297 e, f und g). Dagegen bleibt den von feindlichen Ausnahmegeetzen getroffenen Deutschen nicht nur jede Möglichkeit der Wiedererlangung in den vorigen Stand, sondern auch

jeder Entschädigungsanspruch gegen die feindlichen Staaten oder ihre Organe verweigert,

so daß diese nicht einmal dann haftbar sind, wenn das deutsche Eigentum in feindlichen Ländern nachweisbar eigennützig oder betrügerisch in Nachenschaften zum Opfer gefallen ist (§ 2 des Anhangs zu Artikel 298).

Die Wirkung der von den alliierten und assoziierten Regierungen während des Krieges getroffenen Maßnahmen würde indes nicht ausreichen, um das greifbare deutsche Vermögen für die beachtlichsten Zwecke restlos zu erschöpfen. Deshalb wird einmal vorgeesehen, daß während Deutschland alle von ihm erlassenen Ausnahmegeetze sofort aufheben müsse, die Liquidation des deutschen Auslandsbesitzes auch nach Friedensschluß sogar mit neu zu erlassenden Kriegsmaßnahmen fortgesetzt werden darf (Artikel 297a und b). Da hierfür keinerlei zeitliche Schranke gesetzt ist, wolle sich die gegnerischen Regierungen anscheinend sogar die Möglichkeit vorbehalten, auch diejenigen deutschen Vermögensgegenstände, die erst künftig in ihre Gebiete gelangen, in das Liquidationsverfahren einzubeziehen.

Neben diese zeitliche Erstreckung der Kriegsmaßnahmen tritt ferner aber eine örtliche Ausdehnung ihrer Anwendung, die von noch größerer Tragweite ist. Deutschland soll nämlich gezwungen werden,

alle im Besitz von Deutschen befindlichen Werttitel herauszugeben, die ein Recht an einem im Gebiete der alliierten und assoziierten Regierungen befindlichen Vermögensgegenstände verbriefen. Danach wären u. a. alle Aktien und Obligationen feindlicher Gesellschaften auszuliefern (§ 10 des Anhangs zu Artikel 298). Ferner soll der Liquidation der deutsche Besitz in den von Deutschland abzutretenden Gebieten unterworfen werden, so daß z. B. das Eigentum der zahlreichen Deutschen in Elsass-Lothringen, denen nicht die französische Staatszugehörigkeit zuerkannt oder der weitere Aufenthalt im Lande ausdrücklich gestattet wird, und namentlich

das gesamte deutsche Privateigentum in den deutschen Kolonien dem Zwangsverkauf verfällt

(Artikel 53, Artikel 121). Endlich soll der Teilungsmasse auch noch fast der gesamte deutsche Besitz zugeschlagen werden, der sich in Rußland, China, Oesterreich-Ungarn und der Türkei befindet. Da die alliierten und assoziierten Regierungen in diesen Ländern ein unmittelbares Liquidationsverfahren nicht ohne weiteres zur Anwendung bringen können, wolle sie den Hinweis, daß die Kommission des Reparations neben ihrer sonstigen Nachvollkommenheit auch die Verfügung erhält, von der deutschen Regierung die sofortige Enteignung der in jenen Ländern gelegenen, zu öffentlichen Zwecken dienenden deutschen Unternehmungen und der dortigen deutschen Konzessionen zu fordern (Artikel 290).

Die Verwendung der durch diese Verflüchtung deutscher Vermögensgegenstände erzielten Erlöse zur konkurzdähnlichen Aufteilung wird in folgender Weise durchgeführt (Artikel 297 h und § 4 des Anhangs zu Artikel 298): Die in Deutschland erzielten Erlöse werden sofort in bar, und zwar in der Währung der beteiligten gegnerischen Regierung zum Vorkriegskurs ausbezahlt, so daß Deutschland unter Umständen das Mehrfache der tatsächlich von ihnen erzielten Beträge zu vergüten hätte. Die von den alliierten und assoziierten Regierungen aus der Liquidation deutschen Besitzes erzielten Erlöse werden dagegen nicht an Deutschland ausgezahlt, sondern

mit einer dreifachen Hypothek belastet

und dadurch der Verfügung des deutschen Berechtigten vollständig und endgültig entzogen. An erster Stelle werden daraus befriedigt die Schadenersatzansprüche der Angehörigen des beteiligten gegnerischen Staates wegen der Anwendung von Ausnahmegeetzen gegen ihr Eigentum in Deutschland, ferner die Privatforderungen dieser Angehörigen gegen Deutsche sowie schließlich ihre Schadenersatzansprüche wegen aller Akte, die von der deutschen Regierung oder von deutschen Behörden zwischen dem 31. Juli 1914 und dem Eintritt des feindseligen gegnerischen Staates in den Krieg begangen worden sind. (Die maßgebende Beurteilung dieser letzteren Art von Schadenersatzansprüchen bleibt anscheinend dem freien Ermessen der beteiligten gegnerischen Regierung überlassen). An zweiter Stelle werden befriedigt die Schadenersatzansprüche und Privatforderungen von Angehörigen der alliierten und assoziierten Staaten gegen die mit Deutschland verbündeten Staaten oder deren Angehörige, so daß das deutsche Privateigentum z. B. auch für die Forderungen britischer Staatsangehöriger an die türkische Regierung oder an türkische Staatsangehörige haftet. Der nach Befriedigung dieser beiden Kategorien von Ansprüchen noch verbleibende Rest soll abdoan mit zur Deckung der von Deutschland zu zahlenden Kriegsschuldung herangezogen werden, indem er auf das Abrechnungskonto der Kommission des Reparations überwiesen wird. Die Modalitäten können allerdings dahin geändert werden, daß die deutschen Liquidationserlöse nicht bar ausbezahlt sind, sondern auf die gegnerischen Liquidationserlöse mitverrechnet werden. Eine solche Regelung, deren Durchführung im einzelnen aus den Bestimmungen des Entwurfs nicht klar ersichtlich ist, tritt aber nur dann ein, wenn es der beteiligten gegnerischen Regierung angebracht erscheint.

Die Deutsche Friedensdelegation sieht sich zu der Erklärung verpflichtet, daß ihr die im vorstehenden wiedergegebene Regelung grundsätzlich unannehmbar erscheint, da sie mit den elementarsten Gedanken eines Rechtsfriedens im Widerspruch steht.

Dieser Widerspruch springt um so offener in die Augen, als es sich bei diesen Fragen des Privatrechts um ein Gebiet handelt, das unter allen Umständen von einer nach machtpolitischen Gesichtspunkten orientierten Behandlungungsweise ausgeschlossen bleiben sollte. Wenn, wie von der Gegenseite vorge schlagen wird, die während des Krieges auf Grund von Ausnahmegeetzen vorgenommenen Eingriffe in das Privateigentum grundsätzlich als vollendete Tatsache anerkannt und aufrechterhalten bleiben sollen, so müßte dies selbstverständlich für beide Teile gleichmäßig gelten. In jedem Falle könnte sich aber eine derartige Regelung nur auf diejenigen Maßnahmen beziehen, die während des Krieges getroffen worden sind. Die Frage, ob und inwieweit solche Maßnahmen während des Krieges als zulässig angesehen werden können, mag hier unerörtert bleiben; darüber sollte jedoch kein Zweifel bestehen, daß diese Maßnahmen, die von den dafür verantwortlichen Stellen stets als Akte der Kriegführung bezeichnet worden sind, mit der Einstellung der Feindseligkeiten an den Fronten auch ihrerseits ihr Ende hätten finden müssen. Deutscherseits muß daher grundsätzlich der Standpunkt vertreten werden, daß alle erst nach Abschluß des Waffenstillstandes getroffenen Anordnungen der in Rede stehenden Art rechtswidrig sind, weil sie eine Fortsetzung der Feindseligkeiten bedeuten. Mit noch größerem Nachdruck muß aber das an Deutschland gestellte Ansinnen zurückgewiesen werden, einer Fortsetzung der Eingriffe in das Privateigentum selbst über den Friedensschluß hinaus zuzustimmen. Damit würde an Stelle der

Wiederherstellung des Friedenszustandes in Wahrheit der Zustand des Wirtschaftskrieges verewigt werden.

Ein anderer Gesichtspunkt, der von den alliierten und assoziierten Regierungen offenbar gleichfalls außer acht gelassen worden ist, führt zu demselben Ergebnis. Die vorgeschlagene Verwendung

des im Ausland befindlichen Eigentums deutscher Privatpersonen läuft auf eine de facto weitgehende Konfiskation von Privatbesitz aller Art hinaus, daß eine allgemeine Erschütterung der Grundlagen des internationalen Rechtslebens die Folge sein muß. Es sollte gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufgabe der Staaten sein, im internationalen Verkehr den

Grundsatz der Unantastbarkeit des Privateigentums.

der im Verlauf des Krieges so zahlreichen Einschränkungen ausgeht gewesen ist, wieder voll zur Geltung zu bringen. Deutscherseits ist bisher angenommen worden, daß diese Auffassung von allen alliierten und assoziierten Regierungen mit derselben Folgerichtigkeit vertreten werden würde, wie sie ein Urteil des höchsten englischen Gerichtshofes, des House of Lords, vom 20. Januar 1918 in dem Rechtsstreit einer deutschen und einer englischen Firma zum Ausdruck gebracht hat. In diesem Urteil wurde ausgesprochen: „Es sei nicht englisches Gesetz, daß das Eigentum feindlicher Staatsangehöriger konfisziert werde. Selbstverständlich könne der Feind bis zur Wiederherstellung des Friedens keine Ansprüche auf Herausgabe seines Eigentums erheben; aber

nach Friedensschluß müsse er wieder in den Besitz seines Eigentums gelangen,

und zwar mit allen Früchten, die das Eigentum in der Zwischenzeit getragen habe.“ Die gleiche Auffassung hat auch das höchste deutsche Gericht in einem bekannten grundsätzlichen Urteil vom 20. Oktober 1914 vertreten, durch welches französische Privatrechte während des Krieges als in Deutschland forstbestehend anerkannt wurden. Diese von der Gerechtigkeit leider Parteien während des Krieges hochgehaltene Auffassung würde durch den Friedensvertrag in ihr Gegenteil verkehrt werden, wenn die alliierten und assoziierten Regierungen nunmehr auf jeden deutschen Privatbesitz die Hand legen, um daraus staatliche und private Forderungen zu befriedigen, die sich nicht gegen den betroffenen Eigentümer selbst richten. In besonders hohem Maße willkürlich muß eine derartige Verwendung in dem Falle erscheinen, wo es sich nicht einmal um Forderungen gegen die mit Deutschland verbündeten Staaten und deren Angehörige handelt. Wenn die alliierten und assoziierten Regierungen versuchen, diesem Vorgehen den Charakter der Konfiskation dadurch zu nehmen, daß sie das Deutsche Reich ausdrücklich zur Schadloshaltung der betroffenen Eigentümer verpflichten wollen, so wird damit an dem Wesen der Sache nichts geändert. Die verhängnisvollen Folgen, die mit der in Aussicht genommenen Beschlagnahme des deutschen Auslandsbesitzes in wirtschaftlicher Hinsicht verbunden sein würden, sind bereits in meiner Note vom 13. d. M. erwähnt worden und liegen zu klar zutage, als daß sie noch einer näheren Darlegung bedürften. Andererseits ist sich die deutsche Friedensdelegation dessen bewußt, daß der Druck, den die aus dem Friedensvertrag hervorgehenden Kosten in Zukunft auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben ausüben werden, es nicht gestattet, den deutschen Auslandsbesitz in dem bisherigen Umfang auszuhebeln. Um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wird Deutschland vielmehr

diesen Auslandsbesitz in weitem Maße opfern

müssen. Dazu ist es bereit. Nur muß deutscherseits daran festgehalten werden, daß die Verfügung über den Auslandsbesitz in einer Weise geregelt wird, die dem oben dargelegten Rechtsstandpunkt Rechnung trägt. Die deutsche Friedensdelegation ist überzeugt, daß sich zwischen diesem Standpunkt und den Interessen der alliierten und assoziierten Regierungen ein Ausgleich finden Hege. Eine Reihe der hervorgehobenen Bedenken würde schon dadurch ausgeräumt werden, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit Anwendung fände, wie er dem

Geiste des Völkerbundes

entspricht. Im übrigen wäre allerdings erforderlich, daß die einschlägigen Fragen im einzelnen von den beiderseitigen Sachverständigen einer mündlichen Beratung unterzogen werden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Brodhorff-Ranhan.

Berlin, 24. Mai. (Eigener Drahtbericht des „Vormärts.“) Graf Brodhorff-Ranhan ist aus Spa heute mit der Delegation hier wieder eingetroffen.

Die Verschacherung Schleswigs.

Nette deutsche Patrioten.

In einem Leitartikel der dänischen Zeitung „Helmsol“, in dem die Mitteilungen des dänischen Abgeordneten Bangsard in der „Nationaltidende“ besprochen werden, finden wir folgende interessante Mitteilungen: Sie (das sind die zwei Abgeordneten aus Dänemark) finden bei dieser Arbeit einen Führer in dem deutschen Werbeprediger Petersen aus Rönne bei Flensburg, der fröhlich von Matthias Häblich aus Flensburg und mehreren anderen Herren unterstützt wird, die früher Hand in Hand mit Dr. Hahn an der Zwangspolitik arbeiteten. An ihrer Spitze gelang es Verbindung anzuknüpfen mit Gutsbesitzer Wall, Zirkusdirektor Fischer und Jakob von Huhum und andere mehr.

Die gleichen Leute, die früher die Zwangspolitik gegen die Dänen mitmachten, sind jetzt die Haupttreiber, um Schleswig an Dänemark zu bringen, obwohl die Dänen selber dankend verzichten. Aber was tun alldeutsche Patrioten nicht, um sich von Steuern und Abgaben, die sie befürchten, zu drücken.

Hausagrariertfreiheit

Wenn man den Herren Hausbesitzern nicht von Zeit zu Zeit gehörig auf die Finger klopf, wackelt ihre Dreifaltigkeit ins Grauzulose. Während sie nach dem Geiz der Steigerung die Steuerfahraube in regelmäßigen — oder auch unregelmäßigen — Zwischenräumen anziehen, suchen sie sich nicht und mehr ihren vertraglichen Verpflichtungen zu entziehen. Kriegerwitwen und ähnliche vom Schicksal hart betroffene Personen auf die Strafe zu setzen ist ihnen ja in gewissem Umfang durch ein — wenn auch nicht völlig zulängliches — Gesetz benommen; dafür halten sie sich auf andere Weise schadlos. So ist ihr neuester Trick, unter dem Vorwand die Treppenläufer in den Häusern würden gestohlen, dies aufzunehmen und damit gegen den Wiederertrag zu verstoßen. Nun soll ohne weiteres angegeben werden, daß Treppenläufer nicht zu den unerlässlichen Bestandteilen eines Hauses gehören, insbesondere so lange zahllose Proletarierhäuser diese angenehme Einrichtung entbehren müssen. Aber es liegt System in diesem Vorgehen; denn schließlich — Wadestuben sind ja auch nicht unbedingt notwendig, und endlich, wozu hat denn fast jede Wohnung eine Bodenkommer als zu dem einzigen Zweck, von Spekulant veranlagten Hausbesitzern dem Mieter zur Verfügung empfohlen zu werden —, um die Wohnung zu läutern? Offensichtlich führt die Regierung die beachteten Neubauten so schnell und so reichlich aus, daß das gesteigerte Angebot der Nachfrage nach geeigneten Ausbeutungsobjekten wirksam begegnet.

Briefkasten der Redaktion.

Heber für den Briefkasten bestimmten Kartons... 6. 23. 89. In Höhe des wählenden Wertes.

Schweigereien ein Verstecknis ausfinden, das die Wirtschaftlichen ihrer Frau als Kasse übergeben sind.

Verfahrensmaßnahme, Wilmersdorf, Hohenzollern. - 6599. Rein. - 2. N. 42. Das richtig ist nach der industriellen Körperbeschaffenheit.

Amerikanische Journale. Bureaubedarfsartikel. Geschäftsbücher. Gebr. Seherk, Str. 108.

Frauenschutz! (wöchentlich erscheinend) Berlin, Wilmersdorf, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.

Verkaufe. Geschäftsbücher, Schreibmaschinen, Schreibwaren.

Kriegsanleihe. Deutsche Metallindustrie, Potsdamer Str. 67.

Selbst Geise Klavierspielen. an Hand der interess. Lehrkräfte.

Kuhla-Pianos. Verkauf im Gebrauchsgebiet N 31, Watzstr. 17/18.

Schellack. Vertrieb, Lager, Verkauf. Sanitätsrat Dr. Jeserich.

Sanitätsrat Dr. Wegscheider's Brustton u. Tropfen gegen Husten und Lungenleiden.

5 UHR TEE. ATLANTIC-DIESEL. Bedomine. Vertauschung.